



2. Elterninformation im Schuljahr 2020/21

25.9.2020

Liebe Eltern,

unsere Schule läuft im Szenario A bisher nahezu problemlos. Corona-Tests, die bisher hier und da hauptsächlich zur Vorsicht gemacht wurden, haben zum Glück für unsere Schulgemeinschaft durchweg negative Ergebnisse gebracht.

Die Ausstattung unserer Schule mit Waschbecken, gut zu öffnender Fenster und Handdesinfektionsmittelspendern ist bedarfsgerecht. Die digitale Infrastruktur wird zeitnah weiter ausgebaut, bauliche Maßnahmen hierzu starten in Kürze.

Bitte halten Sie sich weiterhin so streng und verlässlich an unser Hygienekonzept und damit an die Vorgaben des Kultusministeriums wie bisher. Auch unserer Schülerschaft kann ich an dieser Stelle ein großes Lob aussprechen.

Auf unserer Homepage sehen Sie unter Aktuelles ein Schaubild als Wegweiser, wann Ihr Kind mit welchen Symptomen in die Schule kommen darf. Es ist wichtig und absolut Pflicht, dass Sie erkrankte und wieder genesene Kinder **zur Sicherheit 48 Stunden symptomfrei Zuhause** lassen, um weitere Ansteckung, auch mit einfachen Erkältungskrankheiten, zu vermeiden. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass eine eigentlich simple Erkältung mit ein bisschen Fieber in Coronazeiten mit Rücksicht auf die Gemeinschaft viele Tage Schulausfall bedeutet. Das wünscht sich niemand, deshalb geben Sie gut aufeinander acht und übernehmen Sie Verantwortung für uns alle.

Ebenso ist es weiterhin wichtig, dass die Kinder erst knapp vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen, da alle 4 Kohorten die Zeit bis zum Klingeln gemeinsam in ihrem Sternbereich auf dem Schulhof verbringen müssen.

Im September gab es für die Schulen Erlasse und neue Verordnungen zur Corona-Pandemie (für eine verlässliche Vorbereitung auf einen möglichen Wechsel in die Szenarien B und C aus dem Kultusministerium.

Über das Wichtigste möchte ich Sie hier informieren:

- 1) Alle Schulen sind angehalten, in einem schulintern koordinierten Verfahren in dem Zeitraum bis zu den Herbstferien dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Erfahrungen in der Coronazeit und beim Homeschooling reflektieren und gemeinsam Verabredungen zur Weiterarbeit in allen möglichen Szenarien getroffen werden.
- 2) Das Hygienekonzept wird um die Lüftungsaustformel 20-5-20 (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ergänzt, damit die Kinder im Herbst und Winter nicht in kalten Räumen lernen müssen und sich möglichst nicht erkälten.
- 3) Der Umgang mit IServ wird in den Klassen, soweit möglich, wiederholt, besprochen und geübt.

- 4) Zur Sicherstellung der Notengebung muss bis zum 20.11.2020 und bis zum 15.4.2021 in allen Schulen für alle Schüler in allen Fächern eine vorläufige Note zum aktuellen Leistungsstand ermittelt werden und in der Schule dokumentiert sein. Im absoluten Notfall könnte die Zahl der Lernzielkontrollen auf eine reduziert werden.
- 5) Bis Ende November des Schuljahres werden wir den Eltern ein individuelles Beratungsangebot unterbreiten, das folgende thematische Schwerpunkte beinhaltet:
 - Feedback zum Lernen/Arbeiten zu Hause an die Lehrkraft
 - Rückmeldung über den Lernprozess und Lernerfolg des Kindes an die Erziehungsberechtigten
 - ggf. individuelle Absprachen für die verschiedenen Szenarien

Weiterhin gibt es folgende schulinterne Absprachen:

- 1) Für den Fall eines Wechsels der ganzen Schule in das Szenario B wird die GS Völkenrode/Watenbüttel ein neues Unterrichtsmodell nutzen, um die Kinder regelmäßiger als zuvor in der Schule zu unterrichten und um auch den Bedürfnissen der Erstklässler besser gerecht werden zu können:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe MOMI	Gruppe DIDO	Gruppe MOMI	Gruppe DIDO	Beide Gruppen
				im Wechsel

- 2) Ebenso müssten Sie sich im Szenario B wieder auf einen späteren Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde um 8.50 Uhr einstellen. Einer Verlässlichkeit bis um 13.00 Uhr steht zum jetzigen Zeitpunkt nichts entgegen.
- 3) Wie vor den Sommerferien wird es im Szenario B und C eine Notbetreuung geben.
- 4) Wir sind aufgefordert, die innerschulischen Notfallpläne und Meldekettens tagesaktuell zu halten. Bitte unterstützen Sie uns dabei verlässlich, indem Sie Änderung Ihrer Kontaktdaten unverzüglich bekannt geben, damit wir so sofort in die Listen einpflegen können.
- 5) Im Fall einer Corona-Infektion, die unsere Schule direkt betrifft, greift ein Notfallplan, in dessen Verlauf die Eltern der betroffenen Kohorte, der Schulleiternrat und die Schulleiterschaft von der Schulleitung informiert wird. Über Maßnahmen in einem solchen Fall entscheidet das Gesundheitsamt. Diesen Vorgaben ist verbindlich Folge zu leisten.

Auf einen kurzfristigen Wechsel zwischen den Szenarien sind wir soweit möglich vorbereitet.

Über Absprachen und Regelungen zur Vorgehensweise werden wir Sie im Infektionsfall schnell in Kenntnis setzen. Aus einem Schreiben der Stadt Braunschweig geht hervor, dass bei nachweislicher Erkrankung eines Kindes alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Kohorte auf Covid-19 getestet werden. Die Einladung hierzu erfolgt auf Veranlassung des Gesundheitsamts (siehe auch Tabelle in der Anlage).

Eines ist klar: Am liebsten unterrichten wir unsere Kinder so normal wie möglich im Szenario A und hoffen sehr, dass dies so bleibt. Sollten wir einen Plan B oder C benötigen, werden wir, wie vorgestellt,

handeln und greifen dabei auch auf unsere Erfahrungen aus dem letzten Schuljahr zurück. Gemeinsam machen wir dann das Beste aus der Situation.

Über weitere Entwicklungen und wichtige Informationen zum aktuellen Schulbetrieb halte ich Sie weiter auf diesem Weg auf dem Laufenden. Für Fragen, Rückmeldungen oder Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bleiben Sie alle gesund undmunter.

Herzliche Grüße

Dörte von Hörsten und das Kollegium der Grundschule Völkenrode / Watenbüttel

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule

Stand: August 2020

Umgang mit Corona-Infektionsfällen in Schulen

Ausgangsposition	Auswirkung auf	Folge
Ein erstes Kind in Ihrer Schule erkrankt ¹	betroffene Lerngruppe (oder Klasse)	Schule meldet an Gesundheitsamt gemäß § 34 IfSG und das Gesundheitsamt erhält Befund Anordnung 14 Tage häusliche Quarantäne durch Gesundheitsamt Information an Eltern/ Erziehungsberechtigte
	in der Lerngruppe unterrichtende Lehrkraft/Lehrkräfte	Einzelfallentscheidung Gesundheitsamt,
Ein zweites Kind in der Schule erkrankt ¹ und die Infektion hat keine (Infektions-) Verbindung zu dem ersten Kind	betroffene Lerngruppe (oder Klasse)	Schule meldet an Gesundheitsamt gemäß § 34 IfSG und das Gesundheitsamt erhält Befund Anordnung 14 Tage häusliche Quarantäne durch Gesundheitsamt Information an Eltern/ Erziehungsberechtigte
	in der Lerngruppe unterrichtende Lehrkraft/Lehrkräfte	Einzelfallentscheidung Gesundheitsamt,

¹ nachweislich Covid-19 positiv

Ein drittes Kind erkrankt ¹	betroffene Schule	Schule meldet an Gesundheitsamt gemäß § 34 IfSG und das Gesundheitsamt erhält Befund Anordnung 14 Tage häusliche Quarantäne für alle durch Gesundheitsamt Information an Eltern/ Erziehungsberechtigte
Eine Lehrkraft erkrankt ¹	unterrichtete Lerngruppen/Klassen, einzelne oder gesamte Lehrerschaft oder gesamte Schule	Grundsätzlich 14 Tage häusliche Quarantäne, je nach Einzelfallentscheidung des Gesundheitsamtes auch Absonderung für gesamte Schule möglich.

Sollte die Infektionsquelle in der Schule nicht ermittelt und isoliert werden können, wird schon bei weniger Infektionsfällen der Bedarf für eine Quarantäne der gesamten Schule durch das Gesundheitsamt geprüft.

NEU:

Bei nachweislicher Erkrankung eines Kindes werden alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Kohorte auf COVID-19 getestet. Die Einladung erfolgt auf Veranlassung des Gesundheitsamtes.